

Informationen für Gastfamilien zum Ablauf der Aufnahme von geflüchteten Personen aus der Ukraine

Vom Melden der eigenen Kapazitäten bis zum passenden „Matching“

1. Über die Hotline der Kolpingstadt Kerpen 02237 / 58-790 (Mo-Fr 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00) Kontakt aufnehmen oder per E-Mail an ukraine@stadt-kerpen.de
2. Die Kolpingstadt Kerpen meldet sich bei Ihnen, wenn ein so genanntes „Matching“ stattgefunden hat → Ihre Kapazitäten und Gegebenheiten vor Ort stimmen mit den Angaben der geflüchteten Personen überein bzw. werden mit Ihnen auch noch einmal abgestimmt
3. Eine Umquartierung wird mit Ihnen vereinbart und durch Sozialarbeiter*innen der Kolpingstadt Kerpen begleitet
4. Bei Bedarf erhalten Sie ein Hygieneset (u.a. mit Zahnbürste, Zahnpasta, Handtuch, Duschgel, Seife) kostenlos
5. Erste Informationen über das weitere Vorgehen erhalten Sie auf der Internetseite der Kolpingstadt Kerpen → FAQ Kerpen – häufig gestellte Fragen beantwortet von der Kolpingstadt Kerpen
6. Weitere Informationen und Auskunft erhalten Sie über die Hotline

Zum Ablauf nach Ankunft der geflüchteten Personen

1. Kennenlernen und einrichten
2. Termin beim Bürgerbüro → melderechtliche Erfassung (bei den Personen aus den Unterbringungshallen bereits geschehen)
3. Termin bei der Ausländerbehörde → Vereinbarung über die Hotline
→ Aufenthaltsrechtliche Erfassung und Beantragung von Sozialleistungen, sofern geflüchtete Person keine Mittel zur Deckung des Lebensunterhaltes hat

Es ist wichtig, dass auch alle Kinder zu dem Termin mitgenommen werden!

- Beantragung der Aufenthaltserlaubnis und Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung mit Arbeitserlaubnis (Bestimmung: „Erwerbstätigkeit erlaubt“)
- Erkennungsdienstliche Behandlung nach §16 AsylG
- Gleichzeitige Leistungsrechtliche Vorsprache, auch Ausstellung von Krankenschein für notwendige Krankenbehandlungen

Hilfe bei Kommunikationsschwierigkeiten:

- Auf der Seite www.ukraine-dolmetscher.de finden Sie als Privatperson Möglichkeiten, um Gespräche kostenlos von Dolmetschern übersetzen zu lassen
- Nutzen Sie eine App zum Übersetzen von Texten. Viele Apps bieten auch das Einsprechen und Übersetzen über das Smartphone an

Bei schulpflichtigen Kindern:

Die Anmeldung an einer Schule kann erst nach Anmeldung im Bürgerbüro erfolgen!

- Grundschule: Anmeldungen erfolgen über die Grundschulen im Einzugsgebiet
- Weiterführende Schule: Anmeldungen laufen über die Schulämter vor Ort

Weitere Auskünfte gibt die Fachberatung der unteren Schulaufsicht im Rhein-Erft-Kreis.

Sprachkurse:

Die Teilnahme an Angeboten der Sprachförderung ist möglich.

Im Stadtgebiet Kerpen gibt es zwei Sprachkursträger: Die Volkshochschule (VHS) Tel.: 02271 4760-0 mit Kursen in Kerpen und die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Tel.: 02271 – 60311 mit Kursen im Ortsteil Horrem.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die dortigen Kapazitäten begrenzt sind und Wartelisten bestehen.

Gesellschaftliche Aktionen mit und für Geflüchtete aus der Ukraine:

- **Begegnungscafé im Jugendzentrum Kerpen, Kölner Str. 27, 50171 Kerpen**
Jeden Freitag, außer an Feiertagen, von 15 – 18 Uhr
Lockerer Zusammensein bei Getränken, Spielmöglichkeiten ...
Alle Altersklassen

- **Ukrainisches Spielecafé im Familienladen 15, Kölner Str. 15, 50171 Kerpen**
Jeden Donnerstag, außer an Feiertagen, von 11 – 12 Uhr
Gemeinsames Beisammensein, Spielen mit anderen Kindern bei Snacks und Getränken
Für Eltern mit Kindern zwischen 0 und 6 Jahren

Sonstige Interessante Tipps:

- Viele Mobilfunkanbieter bieten zurzeit kostenlose SIM-Karten und Telefonie in die Ukraine an